

Versand per E-Mail

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundespräsident Alain Berset

gever@bag.admin.ch
aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch

8-6-4 / DT/MW/SM

Bern, 23. November 2023

**Änderungen der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) und der Verordnung vom 29. September 1995 des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV; SR 832.112.31):
Stellungnahme der GDK**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den geplanten Änderungen der KVV sowie der KLV im Zusammenhang mit der Zulassung von Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, der Rechnungsstellung bei Analysen sowie dem unterjährigen Wechsel und der Meldepflicht Ausgleichsbetrag Stellung nehmen zu können.

Allgemeine Bemerkungen

Die GDK ist im Grundsatz mit den vorgeschlagenen Änderungen der KVV und der KLV einverstanden. Nachstehend lassen wir Ihnen einige generelle Bemerkungen zu den einzelnen Themenkomplexen zugehen, detailliertere Hinweise entnehmen Sie bitte dem von Ihnen zur Verfügung gestellten Antwortformular.

Zulassung von Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie Organisationen der Zahnärzte und Zahnärztinnen zur Tätigkeit zulasten OKP

Gestützt auf die vorgeschlagenen Ergänzungen der KVV sollen in Zukunft auch Apotheker und Apothekerinnen beziehungsweise Zahnärzte und Zahnärztinnen in der Rechtsform einer juristischen Person zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassen werden können. Damit werden diese beiden ambulanten Leistungserbringerkategorien den übrigen ambulanten Leistungserbringerkategorien gleichgestellt. Da für die bisherige Ungleichbehandlung keine materiellen Gründe vorlagen, ist der geplanten Änderung der KVV inkl. KLV zuzustimmen. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, sollte allerdings in den Erläuterungen zur KVV ein ausdrücklicher Hinweis auf die Weitergeltung von Absatz 2 der Übergangsbestimmungen zur KVG-Änderung vom 19. Juni 2020 (Besitzstand) verankert werden.

Rechnungsstellung bei Analysen

Analog zur Praxis bei der Abrechnung von spitalstationären Leistungen mittels Fallpauschalen, welche die Kosten für Leistungen von Laboratorien bereits miteinschliessen, sollen in Zukunft die von Laborato-

rien erbrachten Leistungen auch direkt in Pauschaltarifen für ambulante Leistungen enthalten sein. Dieser vorgeschlagenen Ergänzung der KVV stimmt die GDK zu, erweitert sie doch die Möglichkeit, auch im ambulanten Bereich umfassende und sachgerechte Pauschaltarife zu erarbeiten und pflegen.

Unterjähriger Wechsel

Ein unterjähriger Wechsel in ein Versicherungsmodell mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer ist heute nur für Versicherte möglich, welche eine ordentliche Versicherung (= Franchise von 300 Franken, ohne Bonusversicherung und mit freier Wahl der Leistungserbringer) abgeschlossen haben. Die GDK begrüsst, dass neu auch der Wechsel aus einer Versicherung mit Wahlfranchise und freier Wahl der Leistungserbringer in eine Versicherung mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer unterjährig möglich werden soll. Es ist auch im Interesse der Kantone, dass die Versicherten – beispielsweise bei einer Veränderung ihrer Lebensumstände (z.B. Wohnortwechsel in eine höhere Prämienregion, Arbeitslosigkeit, Weiterbildung) – in ein günstigeres Versicherungsmodell wechseln können. Die GDK erachtet im Weiteren Versicherungsmodelle mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer als wertvoll für die Förderung der koordinierten Versorgung mit kostendämpfender Wirkung. Das Konzept Datenaustausch Prämienverbilligung Art. 65a KVG von GDK und santésuisse, welches gemäss Verordnung des EDI vom 13. November 2012 zum Datenaustausch Prämienverbilligung für die Krankenversicherer und die Kantone verbindlich ist, legt schon heute fest, dass der Krankenversicherer eine Änderung der Prämie einer versicherten Person dem Kanton melden muss. Es ist also bereits sichergestellt, dass die Kantone die Informationen im Zusammenhang mit unterjährigen Wechseln erhalten, die sie allenfalls für den Vollzug der Prämienverbilligung oder der Ergänzungsleistungen benötigen.

Meldepflicht Ausgleichsbetrag

Die GDK unterstützt, dass die Versicherer mit dieser KVV-Änderung verpflichtet werden sollen, den Kantonen für die Versicherten mit Anspruch auf Prämienverbilligung oder auf einen Beitrag für die OKP-Prämie nach ELG bei einem freiwilligen Abbau von Reserven nicht nur die genehmigte Prämie, sondern auch den Ausgleichsbetrag zu melden. Es handelt sich dabei um eine Forderung der Kantone, und wir begrüssen sehr, dass diese nun umgesetzt werden soll. So wird es den Kantonen möglich, bei der Bemessung der Prämienverbilligung einen allfälligen Ausgleichsbetrag zu berücksichtigen, sofern die kantonale Gesetzgebung dies vorsieht. Die explizite Nennung in der KVV erleichtert die Überarbeitung des Konzepts Datenaustausch Prämienverbilligung und die Umsetzung im Datenaustausch.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Handwritten signature of Lukas Engelberger in black ink.

Regierungsrat Lukas Engelberger
Präsident GDK

Handwritten signature of Kathrin Huber in black ink.

Kathrin Huber
Generalsekretärin

Beilage:

- Antwortformular

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren

Abkürzung der Firma / Organisation : GDK

Adresse : Speichergasse 6, 3001 Bern

Kontaktperson : Dania Tresp

Telefon : 031 356 20 20

E-Mail : dania.tresp@gdk-cds.ch

Datum : 23. November 2023

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.
3. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **1. Februar 2024** an folgende E-Mail Adressen: aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch und gever@bag.admin.ch
5. Spalte "Name/Firma" muss nicht ausgefüllt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV und KLV und zum erläuternden Bericht betreffend Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen 3

Bemerkungen zu den Artikeln 41 und 43 KVV und Artikel 4a Absatz 1 KLV betreffend Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen und zu deren Erläuterungen 4

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV und zum erläuternden Bericht betreffend Rechnungsstellung bei Analysen 5

Bemerkungen zu Artikel 59 Absatz 3 KVV betreffend Rechnungsstellung bei Analysen und zu dessen Erläuterungen 6

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV und zum erläuternden Bericht betreffend unterjähriger Wechsel 8

Bemerkungen zu Artikel 100 Absatz 2 KVV betreffend unterjähriger Wechsel und zu dessen Erläuterungen 9

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV und zum erläuternden Bericht betreffend Meldepflicht Ausgleichsbetrag 10

Bemerkungen zu Artikel 106c Absatz 1 KVV betreffend Meldepflicht und zu dessen Erläuterungen 11

Weitere Vorschläge 12

Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen: 13

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV und KLV und zum erläuternden Bericht betreffend Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen

Name/Firma	Bemerkung/Anregung
GDK	<p>Damit die Kantone Apotheker/innen beziehungsweise Zahnärzte/innen in der Rechtsform einer juristischen Person zur Tätigkeit zulasten der OKP zulassen können, bedarf es einer entsprechenden Regelung in der KVV. Eine solche fehlt bis anhin. Heute ist jedoch mit Ausnahme der Apotheker/innen und Zahnärzte/innen für alle anderen ambulanten Leistungserbringer, die als natürliche Personen zulasten der OKP tätig sein können, auch eine Zulassung als Organisation möglich. Nachdem keine Gründe ersichtlich sind, weshalb eine entsprechende Zulassung nicht auch für Apotheker/innen beziehungsweise Zahnärzte/innen möglich sein sollte, werden mit den vorgeschlagenen Anpassungen der KVV und KLV anerkannte Regulierungslücken geschlossen.</p> <p>Die GDK begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen der KVV und KLV betreffend Organisationen der Apotheker/innen sowie Zahnärzte/innen.</p>
GDK	<p>Um Missverständnissen vorzubeugen, ist in den Erläuterungen zu den KVV-Änderungen ausdrücklich auf die geltende Anwendbarkeit von Absatz 2 der Übergangsbestimmungen zur KVG-Änderung vom 19. Juni 2020 hinzuweisen. Es ist klarzustellen, dass Organisationen von Apotheker/innen sowie von Zahnärzten/innen, die schon unter dem bis am 31. Dezember 2021 geltenden Recht zulasten der OKP abgerechnet haben, selbstverständlich weiterhin unter die Besitzstandsregelung von Absatz 2 der Übergangsbestimmungen zur KVG-Änderung vom 19. Juni 2020 fallen und als vom Kanton zugelassen gelten, auf dessen Gebiet sie ihre Tätigkeit ausübten.</p>
GDK	<p>In den Erläuterungen zu den KVV-Änderungen wird darauf hingewiesen, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) sich bezüglich der Zulassung von Organisationen der Apotheker/innen sowie der Zahnärzte/innen mit dem Schweizerischen Apothekerverband (pharmaSuisse) und mit der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) ausgetauscht hat. Es sollte ergänzt werden, was Inhalt und Ergebnisse dieses Austauschs mit den beiden Berufsverbänden war.</p>
<p>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</p>	
<p>Fehler! Verweisquelle</p>	

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

konnte nicht gefunden werden.	
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Bemerkungen zu den Artikeln 41 und 43 KVV und Artikel 4a Absatz 1 KLV betreffend Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen und zu deren Erläuterungen

Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
GDK				keine	
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht					

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV und zum erläuternden Bericht betreffend Rechnungsstellung bei Analysen	
Name/Firma	Bemerkung/Anregung
GDK	Wir unterstützen die vorgeschlagene Änderung.
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Fehler! Verweisquelle	

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

konnte nicht gefunden werden.	
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Bemerkungen zu Artikel 59 Absatz 3 KVV betreffend Rechnungsstellung bei Analysen und zu dessen Erläuterungen					
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
GDK	59	3		Die Ergänzung verweist auf Artikel 43 Absätze 5 bis 5 ^{quater} KVG. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, weshalb auch Absatz 5 ^{bis} davon betroffen sein soll.	«..... Pauschaltarife nach den Artikeln 43 Absätze 5, 5 ^{ter} und 5 ^{quater} und 49 des Gesetzes bleiben vorbehalten.»
GDK	59	3		Die KVV verweist auf Artikel 49 KVG. Die Pauschaltarife werden jedoch nur im Absatz 1 des zitierten Artikels abgehandelt.	«..... Pauschaltarife nach ... und 49 <u>Absatz 1</u> des Gesetzes bleiben vorbehalten.»
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV und zum erläuternden Bericht betreffend unterjähriger Wechsel	
Name/Firma	Bemerkung/Anregung
GDK	<p>Die GDK unterstützt, dass neu auch der Wechsel aus einer Versicherung mit freier Wahl der Leistungserbringer und Wahlfranchise in eine Versicherung mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer unterjährig möglich werden soll.</p> <p>Wir würden begrüßen, wenn auch der unterjährige Wechsel von einem alternativen Versicherungsmodell in ein anderes alternatives, günstigeres Versicherungsmodell beim gleichen Versicherer möglich würde. Im erläuternden Bericht steht, die Flexibilisierung solle nicht auf Wechsel zwischen Modellen ausgedehnt werden, weil für die Festsetzung der Prämien mit vollständigen Kalenderjahren gerechnet wird. Diese Argumentation überzeugt insofern nicht, als dass sie auch für Wechsel von einer Versicherung mit freier Wahl der Leistungserbringer in eine Versicherung mit eingeschränkter Wahl, die nun möglich werden sollen, Gültigkeit hat.</p>
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Bemerkungen zu Artikel 100 Absatz 2 KVV betreffend unterjähriger Wechsel und zu dessen Erläuterungen					
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
GDK	94	2		Dieser Absatz muss angepasst werden. Denn er legt fest, dass der Wechsel in eine andere Versicherungsform nur unter Einhaltung der in Artikel 7 Absätzen 1 und 2 KVG festgesetzten Kündigungsfristen auf das Ende eines Kalenderjahres möglich ist. Das würde jedoch dem revidierten Art. 100 Abs. 2 KVV widersprechen.	
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle					

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
--	--	--	--	--	--

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV und zum erläuternden Bericht betreffend Meldepflicht Ausgleichsbetrag	
Name/Firma	Bemerkung/Anregung
GDK	Wir unterstützen diese Änderung. Sie schafft Klarheit für die anschliessend vorzunehmende Überarbeitung des Konzepts Datenaustausch Prämienverbilligung.
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
Fehler! Verweisquelle konnte nicht	

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

<p>gefunden werden.</p>	
<p>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</p>	
<p>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</p>	
<p>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</p>	

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Bemerkungen zu Artikel 106c Absatz 1 KVV betreffend Meldepflicht und zu dessen Erläuterungen					
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
GDK				keine	
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht					

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

gefunden werden.					
------------------	--	--	--	--	--

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Weitere Vorschläge			
Name/Firma	Art.	Bemerkung/Anregung	Textvorschlag
GDK		keine	
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.			
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.			
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.			
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.			
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.			

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

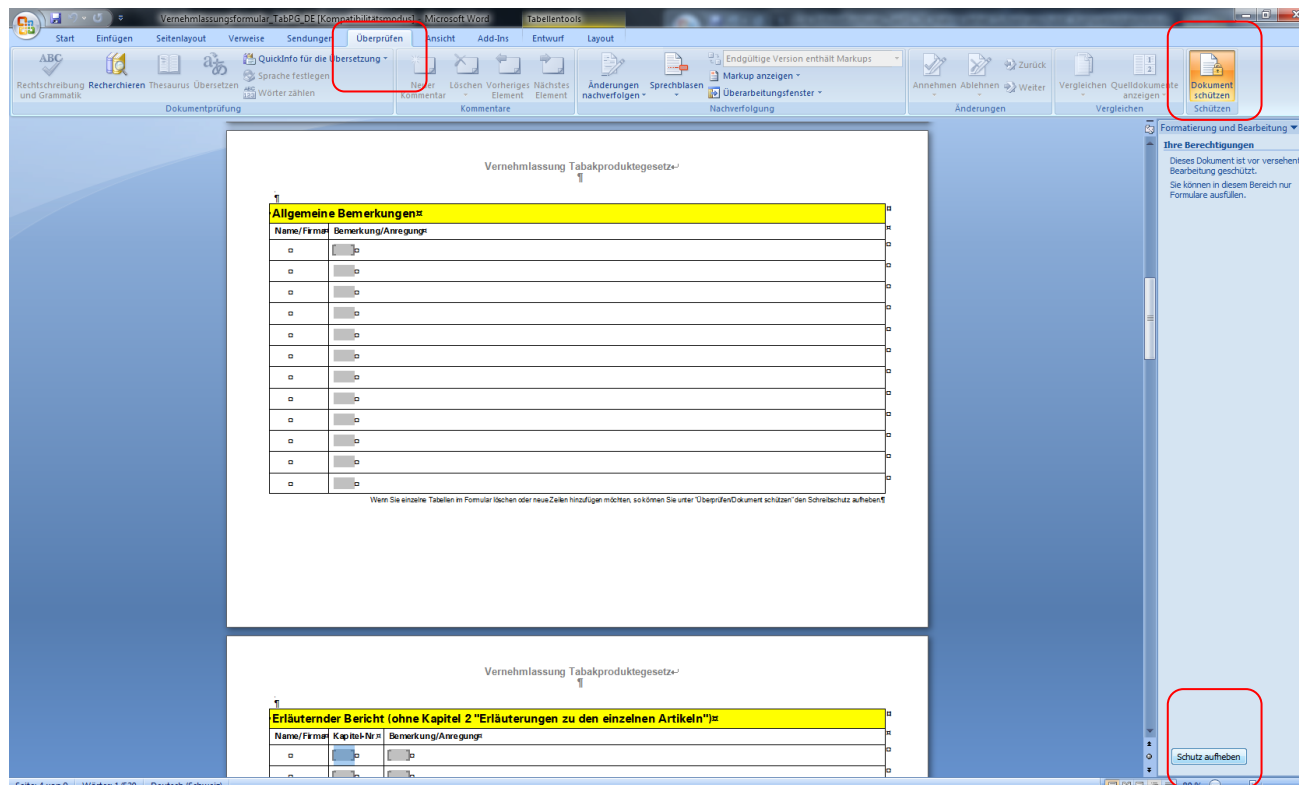
gefunden werden.			
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.			
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.			

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen:

1. Dokumentschutz aufheben
2. Zeilen einfügen mit Copy-Paste
3. Dokumentschutz wieder aktivieren

1 Dokumentschutz aufheben



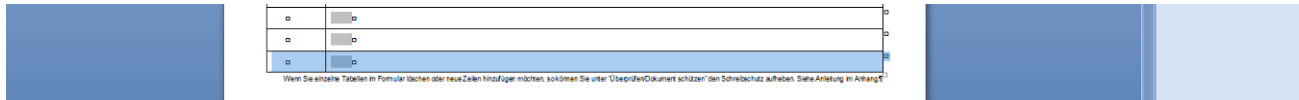
Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

2 Zeilen einfügen

Ganze Zeile mit leeren grauen Feldern markieren (die Zeile wird blau hinterlegt)

Control-C für Kopieren

Control-V für Einfügen



3 Dokumentschutz wieder aktivieren

Das Screenshot zeigt die Microsoft Word-Oberfläche mit dem Titel 'Vernehmlassungsformular_TabPG_DE [Kompatibilitätsmodus]'. Die Registerkarte 'Überprüfen' ist aktiviert. In der rechten Seitenleiste ist der Bereich 'Formatierung und Bearbeitung' zu sehen, unter dem 'Dokument schützen' ausgewählt ist. Die 'Einstellungen' sind wie folgt konfiguriert:

- 1. Formatierungsänderungen:** Formatierungen auf eine Auswahl v. Formatvorlagen beschränken
- 2. Bearbeitungseinschränkungen:** Nur diese Bearbeitungen im Dokument zulassen:
 - Ausfüllen von Formularen
 - Nachträge einfügen
- 3. Schutz anwenden:** Ja, Schutz jetzt anwenden

Das Hauptdokument zeigt den Titel 'Vernehmlassung Tabakproduktegesetz-' und die Überschrift 'Stellungnahme von'. Es enthält ein Formular mit folgenden Feldern:

- Name / Firma / Organisation
- Abkürzung der Firma / Organisation
- Adresse
- Kontaktperson
- Telefon
- E-Mail
- Datum

Unter dem Formular befindet sich ein gelber Kasten mit dem Titel 'Wichtige Hinweise.' und vier nummerierten Punkten:

- Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
- Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Extras/Dokumentenschutz aufheben" den Schreibschutz aufheben!
- Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden!
- Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word-Dokument** bis am 12. September 2014 an folgende E-Mail Adresse: dm@bag.admin.ch und tabak@bag.admin.ch!